

Beschlussauszug
aus der
19. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg
vom 30.11.2022

Top 7.6 Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnbebauung zwischen Seestraße und Schäferdamm“ der Gemeinde Wildberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
38/BV/137/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg stimmt dem Antrag des Herren Matthias Farner, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) zu und beschließt die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 4 "Wohnbebauung zwischen Seestraße und Schäferdamm" gemäß § 13b BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 0,36 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 8/3, 8/4 und 244/5 der Flur 3 in der Gemarkung Wildberg.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1

Herr Farner verließ bei Abstimmung den Raum.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde